

**BU Nr. 076/2019****Beschluss über die Richtlinie zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung**

Gremium	am	
Gemeinderat	11.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffungsrichtlinie mit Anlage in der vorliegenden Fassung.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

keine unmittelbaren Kosten

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch gegeben.

Verfasser:

25.03.2019, Hauptamt, Larissa Winkler

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Hauptamt

Beck, Jan

27.03.2019

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

27.03.2019

Sachverhalt:

Weinstadt nimmt am europaweiten Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem European Energy Award® (eea) teil, um die Themen Energieversorgung und Klimaschutz künftig noch strukturierter angehen und sich in all ihren Zuständigkeitsbereichen weiter verbessern zu können. Im Zuge dieses eea-Prozesses werden sechs kommunale Handlungsfelder betrachtet und entsprechend der kommunalen Aktivitäten in den einzelnen Bereichen bewertet. Im Handlungsfeld 5 – interne Organisation – liegt der Fokus insbesondere auf eine nachhaltige Beschaffung. Die öffentliche Hand – Bund, Länder und Kommunen in Deutschland - gibt jährlich im Rahmen von öffentlichen Beschaffungen ca. 480 Milliarden Euro aus. Hier entfallen 60 % auf Kommunen. Diese haben also die Chance, über ihre enorme Kaufkraft Märkte tatsächlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu beeinflussen. Diese möchte Weinstadt wahrnehmen und hat im Rahmen des eea eine Beschaffungsrichtlinie erstellt, die die Grundzüge für eine nachhaltige Beschaffung von Produkten für den eigenen Verbrauch und für die Vergabepaxis regelt.

Nachhaltig zu beschaffen bedeutet, Produkte und Dienstleistungen zu beziehen, die umweltschonend (ökologisch) und zu fairen (sozialen) Arbeitsbedingungen produziert werden, um so auch für die nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu schaffen. Auf diese Kriterien stützt sich daher die Beschaffungsrichtlinie. Für die unterschiedlichen Produkte, die von der Verwaltung beschafft werden, wurden grundsätzliche Regelungen für deren Beschaffungsprozess sowie der Produkteigenschaften getroffen. Eine wichtige Hilfestellung für eine nachhaltige Beschaffung sind dabei zertifizierte Umweltsiegel. Umweltsiegel kennzeichnen besondere Umwelteigenschaften von Produkten und Dienstleistungen. Sie zertifizieren Produkte von Lebensmittel, über Spielzeug und Möbel, bis hin zu Büromaterialien und nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn sie sich als emissions- und schadstoffarm erweisen, sowie aus einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Herstellung stammen. Als Orientierungshilfe für eine nachhaltige Beschaffung wurde daher neben der Beschaffungsrichtlinie auch ein Wegweiser durch die verschiedenen Umweltsiegel erstellt.